

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **109/110 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für einen Neubau des Kasino Zürichhorn, Zürich

Aus dem Bericht des Preisgerichts

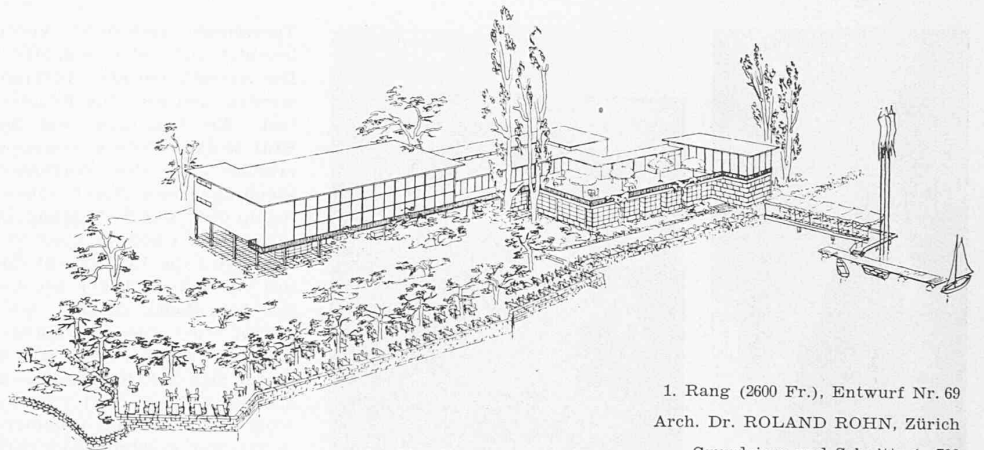
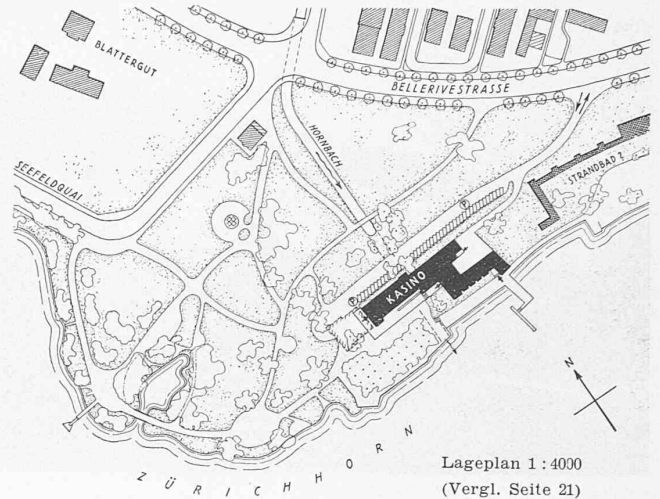
Es sind 72 Wettbewerbsentwürfe rechtzeitig eingereicht worden. Die Vorprüfung der Projekte erfolgte durch den technischen Arbeitsdienst Zürich. In formeller Hinsicht sind verschiedene Verstösse festzustellen. Das Preisgericht hat entschieden, diese hinzunehmen und auch die vielen Wettbewerbsentwürfe, die z.T. getönte oder farbige Ausführung aufweisen, zur Beurteilung zuzulassen, immerhin mit dem Bemerken, dass *inskünftig die Teilnehmer an Wettbewerben sich an die diesbezüglichen Bestimmungen des Programms halten sollten.*

Die materielle Prüfung der Pläne hat ergeben, dass viele Projekte Verstösse gegen baugesetzliche Bestimmungen aufweisen. Da jedoch nach den §§ 148 und 149 des Baugesetzes allfällige Ausnahmegewilligungen erteilt werden können und die beiden Paragraphen Bestandteile des Gesetzes bilden, werden diese Abweichungen von den Normen des Baugesetzes nicht als Verstösse gegen das Wettbewerbsprogramm betrachtet.

Nach einer orientierenden Besichtigung sämtlicher Projekte und einem Augenschein auf der Baustelle nimmt das Preisgericht den *ersten Rundgang* vor und scheidet in diesem wegen offensichtlicher Mängel sechs Projekte aus. Im *zweiten Rundgang* werden 38 Projekte ausgeschieden, weil sie in architektonischer oder betrieblicher Hinsicht nicht genügen. Im *dritten Rundgang* 12 Projekte, die zwar gewisse Qualitäten aufweisen, aber doch weniger gute Lösungen darstellen, als die in engster Wahl verbleibenden.

Die in engster Wahl verbleibenden Entwürfe werden zunächst einzeln studiert, sodann vom gesamten Preisgericht eingehend besprochen und wie folgt beurteilt:

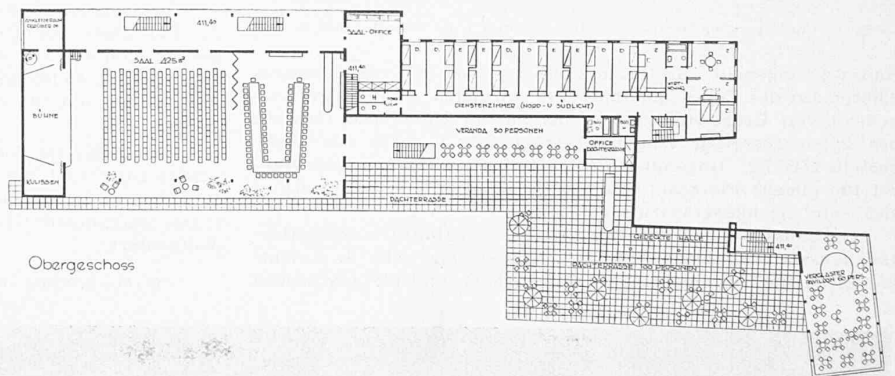
Entwurf Nr. 69. Die Situation der Bauanlage mit ausgesprochener Parallelstellung zum Ufer mit einer zu langen Ausdehnung (90 m) ist im Grossen und Ganzen gut. Der Anschluss an die Seepromenade ist zweckmässig, ebenso die Parkierungsflächen, diese auch in ihrem Ausmass. Der Zugang zum Saal von der Bellerivestrasse ist ungünstig, zu den Wirtschaftsräumen



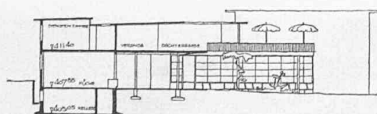
1. Rang (2600 Fr.), Entwurf Nr. 69

Arch. Dr. ROLAND ROHN, Zürich

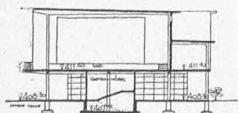
Grundrisse und Schnitte 1:700



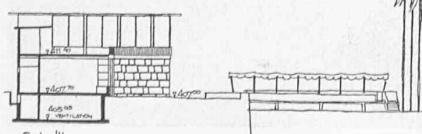
Obergeschoss



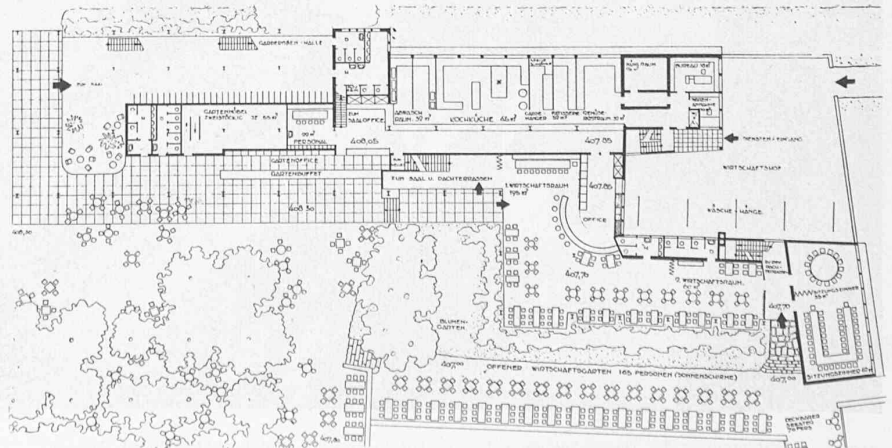
Schnitt durch Küchentrakt.

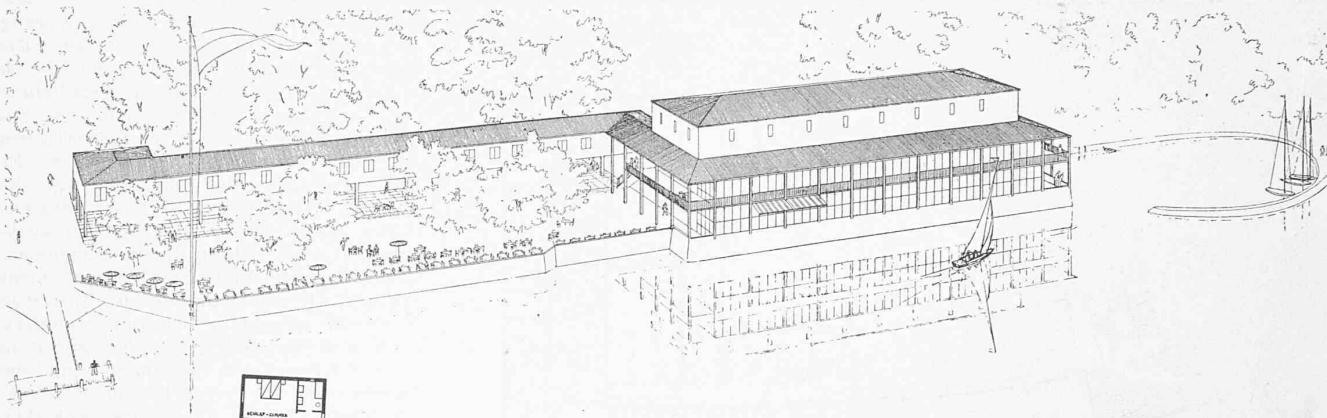


Schnitt durch Saalbau.

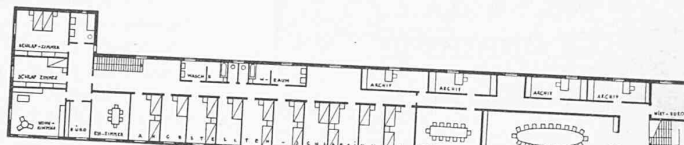


Schnitt durch Wirtschaftsraum.



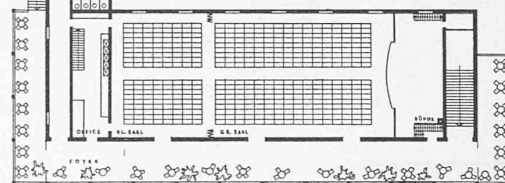
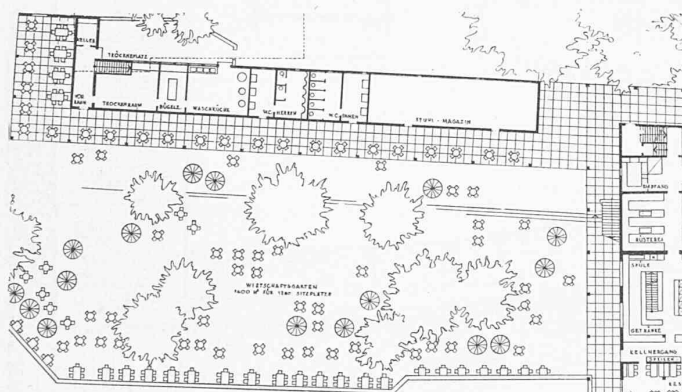


Die Bildstücke der vier Schaubilder sind der «Neuen Zürcher Zeitung» entlehnt.



Wettbewerb für den Neubau des Kasino Zürichhorn

3. Rang (2200 Fr.), Entwurf Nr. 31
Arch. Prof. FRIEDR. HESS, Zürich
Grundrisse 1 : 700



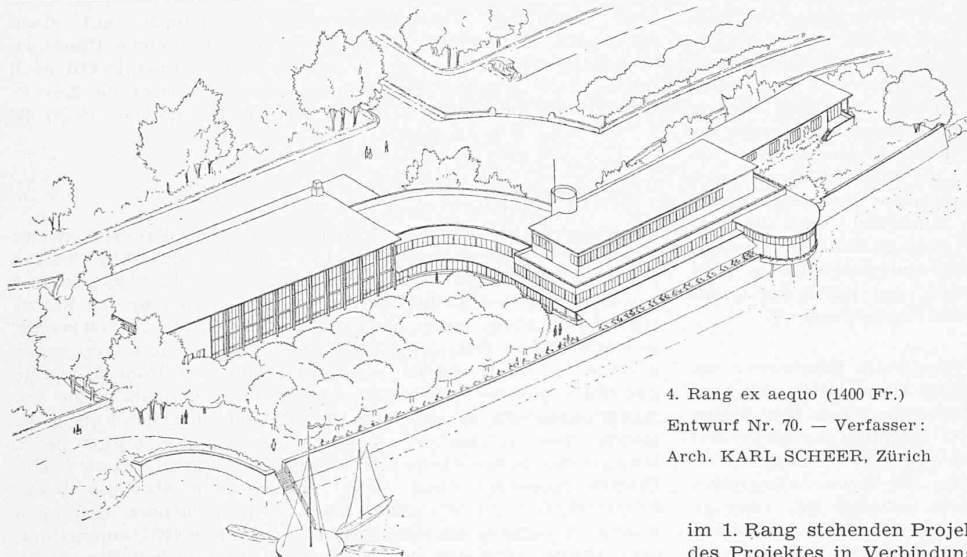
ordnet sind, ist ihre Lage an dieser Stelle über dem Wirtschaftsgarten unerwünscht. Die äussere Durchbildung der Gebäudegruppen fällt gegenüber der inneren guten Disposition ab, von der Seeseite gesehen wirkt die geschlossene Fassadenfläche des Saalkörpers über den Glasflächen unverständlich. Der bauliche Charakter ist abweisend und entspricht dem Ausdruck eines Seerestaurants zu wenig. Kubikinhalt: 13 274 m³.

garten. Die Weglängen sind im Rahmen des Möglichen. Dem im Untergeschoss durch eine Rampe zugänglichen Buffet ist geringe praktische Bedeutung beizumessen, da der Service fast ausnahmslos aus betrieblichen Gründen durch die Wirtschaft erfolgen wird. Ungenügend ist die Bewirtschaftungsmöglichkeit des grossen Saales, da das Office im I. Stock zu schmal ist. Die Architektur trifft den Charakter eines Gartenrestaurants. Die Verhältnisse sind gut abgewogen, der Zusammenschluss der Baukörper lässt zu wünschen übrig. Dadurch, dass der Saalbau zurückgelegt ist, tritt die grössere Gebäudemasse weniger in Erscheinung. Abgesehen von den angeführten betrieblichen Mängeln stellt das Projekt eine gute Lösung dar. Kubikinhalt: 15 500 m³.

Entwurf Nr. 31. Die Plazierung der Wirtschafts- und Geschäftsräume direkt am See ist hervorzuheben. Während der Zusammenhang des Wirtschaftsgartens mit der Seeufergestaltung gut gelöst ist, wird die Parkanlage durch die zu grosse Längenentwicklung (110 m) beeinträchtigt. Die Zugänglichkeit ist im allgemeinen gut. Da die Wirtschaft vom Lande her nicht in Erscheinung tritt, sind ihre kopfseitigen Eingänge nicht gut zu erkennen. Die Hafenanlage bildet einen reizvollen Abschluss der Gesamtanlage. Die Zusammenlegung der Wirtschaft, der darüber liegenden Säle und der Küchenanlage bietet betriebliche Vorteile, dagegen leidet darunter die Klarheit im räumlichen Ausdruck der Zweckbestimmung des Gebäudes. Den Sälen ist vorteilhaft ein Foyer mit unbeschränkter Aussicht seeseitig vorgelagert. Die Küche ist räumlich gut disponiert, aber in der Organisation der Nebenräume noch verbesserungsbedürftig. Ihre Zugänge zur Wirtschaft sind zu klein und zu zahlreich. Die Möglichkeit einer guten Bedienung des Wirtschaftsgartens ist nicht verwertet. Das zu langgestreckte Nebengebäude ist aus dem Bestreben des Verfassers nach einem erwünschten Windschutz für den Wirtschaftsgarten entstanden. Die gedeckte Halle im Erdgeschoss bietet bei Wetterumschlag willkommene Zuflucht. Die Sitzungszimmer sind in Lage und Form ungünstig. Obwohl die Personalräume in guter Kontrolle zur Wirtwohnung ange-

ordnet sind, ist ihre Lage an dieser Stelle über dem Wirtschaftsgarten unerwünscht. Die äussere Durchbildung der Gebäudegruppen fällt gegenüber der inneren guten Disposition ab, von der Seeseite gesehen wirkt die geschlossene Fassadenfläche des Saalkörpers über den Glasflächen unverständlich. Der bauliche Charakter ist abweisend und entspricht dem Ausdruck eines Seerestaurants zu wenig. Kubikinhalt: 13 274 m³.

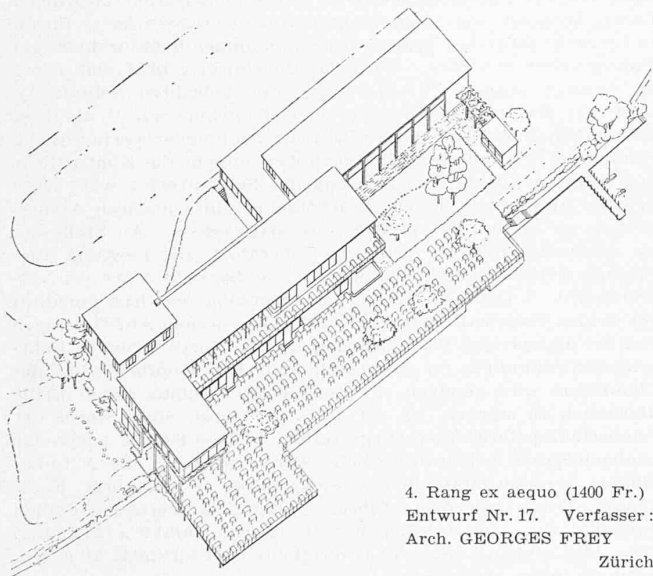
Entwurf Nr. 17. Zufolge der Verlegung aller Betriebsräume auf das Erdgeschoss entsteht eine verhältnismässig lange (92 m), gestaffelte Bauanlage, die in ihrer Ausdehnung, von der Grünanlage aus gesehen, stark in Erscheinung tritt. Die Zugänge zu den einzelnen Raumgruppen sind gut angelegt. Der Wirtschaftsgarten ist von der Promenade zu stark abgedrosselt, es fehlt die räumliche Verbindung des Wirtschaftsgartens mit der Promenade. Die Einfügung der Gartenwirtschaft in das Ufer ist hart und phantasielos durchgeführt. Der Zugang zu den Wirtschaftsräumen ist unannehmbar. Die Wirtschaftsräume sind in der Tiefenabmessung teilweise zu gering mit Rücksicht auf den Betrieb. Vorteilhaft ist die geringe Gartentiefe. Die Dienstzimmer und die Wirtwohnung sind zwar nach Norden orientiert, jedoch zweckmässig untergebracht, diese wird ungünstig beeinflusst durch das davorliegende Dach. Erfreulich ist die knappe und übersichtliche Anordnung des Saalbaues mit dem davorliegenden Biergarten, der besser als Ziergarten auszubilden wäre und zwar im Zusammenhang mit dem Saal, der zugleich als Gartensaal verwendet werden könnte. Die Küchenanlage und die dazu gehörenden Offices sind zweckmässig und übersichtlich angeordnet. Die Möglichkeit der Bedienung des Saales ist gewahrt, mit Ausnahme desjenigen Teiles, der bei Unterteilung nicht an das Office stösst. Die Bedienung des Gartens erfolgt über Treppen vom Wirtschaftsbuffet aus, was innerhalb des Wirtschaftsraumes zu Störungen führen dürfte; die Bedienung der Terrasse geschieht durch ein zweckmässig angelegtes Office. Die Räume im Keller sind ungenügend organisiert. Die Glasveranda im Obergeschoss bietet schöne Gelegenheit für Seeausblick, sie behindert jedoch den Blick vom Restaurant und von der zurückliegenden Terrasse im Obergeschoss gegen Südwesten. Die äussere Gestaltung ist nicht völlig ausgeglichen und es zeigen sich in der architektonischen Behandlung gewisse Schwächen,



4. Rang ex aequo (1400 Fr.)

Entwurf Nr. 70. — Verfasser:

Arch. KARL SCHEER, Zürich



4. Rang ex aequo (1400 Fr.)

Entwurf Nr. 17. Verfasser:

Arch. GEORGES FREY

Zürich

die besonders in der West- und Ostfassade zum Ausdruck kommen. Trotz einzelner Mängel muss das Projekt als Bautyp, in dem alle Betriebsräume auf eine Ebene gebracht sind, als bemerkenswerte Lösung bezeichnet werden. Kubikinhalt: 16 165 m³.

Entwurf Nr. 70. Das Projekt zeigt eine charakteristische Lösung für die Unterbringung der Wirtschaft und des Saales mit den zugehörigen Nebenräumen auf einem Geschoss. Dies hat allerdings zur Folge, dass das Gebäude eine ausserordentlich grosse Ausdehnung von 108 m erhält. Die Zugänge sind gut disponiert, der rückwärtige Zugang zur Wirtschaft ist hervorzuheben. Der Wirtschaftsgarten ist durch die vorgesehene Umbauung in schöner Weise umschlossen. Die Gestaltung der Umgebung für die Parkierung geht über den zulässigen Rahmen hinaus. Der Saalbau ist durch einen Rundbau, in dem die Küchenanlage untergebracht ist, mit den Wirtschaftsräumen zweckmässig verbunden. Die Wirtschaftsräume sind in ihren Abmessungen gut proportioniert mit ungehindertem Ausblick auf den See und die Landschaft. Anschliessend an diese Raumgruppe befinden sich im Erdgeschoss, schön angeordnet, eine in den See hinausragende Glasveranda und die beiden Sitzungszimmer. Der Saalbau ist räumlich gut organisiert mit direkter Verbindung in den Wirtschaftsgarten. Diese Disposition weist allerdings nicht die Vorteile auf, wie dies im Projekt Nr. 17 der Fall ist. Die Wirtwohnung und die Angestelltenräume sind zweckmässig angeordnet. Ungünstig liegen die Toiletten für den Garten unter dem Bühnenraum. Die Küchenanlage im Zentrum der ganzen Anlage, mit Anschluss an den Garten darf als gute Lösung angesprochen werden, wenn auch in Einzelheiten noch Abklärungen vorzunehmen wären. Die Verbindung zwischen Saalbau und Wirtschaft ist an sich gut, aber etwas zu lang. So sehr die Situation Vorzüge aufweist, lässt doch die Gestaltung der Bauanlage wesentliche Mängel erkennen. Die beiden dominierenden Gebäude-

teile, Wirtschafts- und Saalbau, sind in ihren Abmessungen und in ihrer Wirkung zu gleichartig. Auch vermag der runde Verbindungsbau architektonisch nicht zu genügen. Das Projekt stellt insbesondere in der Grundrissgestaltung eine erfreuliche Lösung dar. Kubikinhalt: 12 469 m³.

Rangfolge, Preise, Ankäufe.

Nach Abschluss dieser Beurteilung werden im 4. Rundgang fünf Projekte ausgeschieden. Es verbleiben noch neun Projekte.

In erster Linie stellt das Preisgericht fest, dass kein erster Preis erteilt werden kann. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile stellt das Preisgericht folgende Rangordnung und Preisverteilung auf.

Dem Stadtrat wird ferner empfohlen, mit dem Verfasser des

im 1. Rang stehenden Projektes bezüglich der Weiterbearbeitung des Projektes in Verbindung zu treten.

Die Oeffnung der Umschläge ergibt:

1. Rang (2600 Fr.) Entw. Nr. 69, Verfasser: Dr. R. Rohn, Arch.
2. Rang (2400 Fr.) Entw. Nr. 67, Verfasser: Dr. L. Parnes und Robert R. Barro, Architekten.
3. Rang (2200 Fr.) Entw. Nr. 31, Verf.: Prof. Friedr. Hess, Arch.
4. Rang (1400 Fr.) Entw. Nr. 17, Verf.: Georges Frey, Dipl. Arch.
4. Rang (1400 Fr.) Entw. Nr. 70, Verf.: Karl Scheer, Architekt.

Zum Ankauf empfohlene Entwürfe:

- Für 800 Fr. Entwurf Nr. 33: Rob. Landolt, Arch.
 400 Fr. Entwurf Nr. 32: Leuenberger & Flückiger, Arch.
 400 Fr. Entwurf Nr. 40: Walter Nef, Arch.
 400 Fr. Entwurf Nr. 23: Pestalozzi & Schucan, Arch.

Das Preisgericht:

Der Vorsitzende: Dr. J. Hefti, Vorstand des Bauamtes II.
 Die Mitglieder: Primus Bon, Hotelier; W. Henauer, Arch.; H. Herter, Stadtbaumeister; O. Meyer, städt. Liegenschaftenverwalter; W. M. Moser, Arch.; W. Pfister, Arch.

Der Sekretär: Dr. E. Ammann, Bausekretär.

Nachschrift der Redaktion. Unsere Wettbewerbs-Veröffentlichungen dienen bekanntlich nicht nur der dokumentarischen Berichterstattung über das jeweilige Ergebnis, sondern auch darüber hinaus der Belehrung einer weiten Architektenschaft über die verschiedenen Möglichkeiten der Erfüllung eines gegebenen Bauprogramms. Im vorliegenden Fall ist das Programm vielfach als übersetzt empfunden worden; der Baukörper ergäbe ein mehrfaches des heutigen Kasino, dessen Umriss wir im Lageplan auf Seite 16, östlich des Neubaus, vergleichshalber punktiert eingetragen haben. Ueber die aus dem Wettbewerbs-Programm entstandenen Schwierigkeiten für die Planung, und über die Wünschbarkeit etwelcher Reduktion für die Ausführung schreibt Peter Meyer («N.Z.Z.» Nr. 1145) u. a. was folgt:

«Es handelt sich um ein Gartenrestaurant am See; vom Standpunkt des Besuchers möchte man sich eine möglichst kleinteilige, vergnügte, unauffällig und locker in den schönen Park hinein gruppierte Gruppe von Terrassen, heiteren Pavillons, luftigen Sälen, Gebüsch, Seebuchten wünschen — das Ganze eher mondän, als Anziehungspunkt auch für Fremde, nicht biergartenmässig wie das Bauschänzli. Vom Standpunkt des Wirtschaftsbetriebes fordert man genau das Gegenteil: möglichste Konzentration, um die Bedienungswege abzukürzen, möglichste Uebersichtlichkeit, zentrale Lage der Küche und Wirtschaftsräume, und daraus ergibt sich eine beträchtlich grosse, zusammengeballte Baumasse, die bei vielen Projekten geradezu kolossale Dimensionen annahm. Als Gesamteindruck der Projekte drängt sich dem Betrachter die Ueberzeugung auf, dass das Programm für den zur Verfügung stehenden Platz überladen ist. Es werden viel zu viel und viel zu grosse Räume gefordert, die ebensogut sonstwo als gerade in dieser kostbarsten Lage am See erbaut werden könnten. Die Wirtschaft droht den nicht sehr grossen Zürichhorn-Park aufzufressen, statt dass sie sich in ihn einfügt. Der Gegensatz zwischen dem, was vom Standpunkt des Gastes wünschbar wäre und den Interessen des Wirtes ist bei allen Projekten fühlbar — aber wäre hier, wo die bevorzugte Lage etwas höhere Konsumationspreise rechtfertigen würde, nicht das Interesse der Gäste in erster Linie wichtig? Die Entwürfe haben durch diese Zwiespältigkeit etwas merkwürdig Mattes, Unfreudiges bekommen, das gar nicht im Charakter der Aufgabe liegt.

Wenn irgendwo, so hätte hier einmal die architektonische Phantasie bis ins Malerische und Amüsante entwickelt werden dürfen. Ein erster Preis, d. h. die Anerkennung einer eindeutigen Lösung, ist mit Recht keinem Projekt zugesprochen worden. Das in den ersten Rang gestellte Projekt Rohn hat das Verdienst, die geforderten Baumassen wenigstens einigermaßen locker und anspruchslos zu gruppieren, soweit dies das Programm eben ermöglichte; die wünschbare Heiterkeit ist auch bei ihm, durch die an dieser Stelle vielleicht doch überspannten organisatorischen Forderungen, gelähmt. Man möchte wünschen, dass die ausschreibende Behörde aus diesem nicht ganz glücklichen Ergebnis die Konsequenz zieht, das Raumprogramm nochmals zu revidieren und beträchtlich zu beschränken, und damit der architektonischen Phantasie grössere Freiheit einzuräumen.» —

*

Unterstreichen möchten wir die einleitende Bemerkung des Preisgerichts hinsichtlich der vielfachen Missachtung der Programmbestimmung einfarbiger Darstellung der Pläne. Eine solche *Schwarz-weiss-Zeichnung* liegt auch im Interesse der Bewerber, wenigstens der Prämierten selbst, denn sie allein ermöglicht die Herstellung der schönen Strichätzungen, wie sie im vorliegenden Fall die klare Wiedergabe der Entwürfe gezeitigt hat (farbige und getönte Pläne müssen autotypiert werden, zum Nachteil der Deutlichkeit!). Und da doch Jeder prämiert zu werden hofft, sollte auch Jeder sich der Schwarz-weiss-Zeichnung bedienen.

*

Noch eine weitere Bemerkung, eine sehr erfreuliche Feststellung. In Ergänzung unserer Darstellung der Bebauungspläne für die **Schweiz. Landesausstellung 1939** auf Seite 280/281 letzten Bandes (5. Juni) zeigen wir untenstehend in Isometrie je einen Ausschnitt vom linken und vom rechten Ufer. Der kleinteilige, *menschliche Massstab* der Bauten, der der ganzen Ausstellung ihren intimen Reiz geben wird, kommt ganz besonders prägnant am Zürichhorn zum Ausdruck. Hier soll ein Dörfli entstehen aus modernen Bauernhäusern, Gemeindehäusern und dergl., ferner, rings um einen Freiluft-Tanzplatz (mit den sechs Fahnen) kleine Weinstuben für Ostschweizer, Neuenburger, Waadtländer und Walliser-Weine, natürlich auch ein Grotto ticinese vorn am Wasser, abschliessend die altbewährte Milch- und Küchliwirtschaft, und an der kleinen Bucht eine Fisch- und Jägerstube. Man vergleiche nun das Bild Seite 21 mit dem zur Ausführung empfohlenen Wettbewerbs-Plan Seite 16 oben, um zu erkennen, wie diese ganze Dörfli-Herrlichkeit — eine Ausstellungs-Attraktion ersten Ranges — durch den Kasinoneubau zerschlagen würde, und zwar nicht nur baulich, sondern auch «wirtschaftlich», denn den kleinen Weinstuben wäre durch den Grossbetrieb die Existenz verunmöglicht. Zum grossen Glück für die Landesausstellung hat nun aber der Stadtrat fast einstimmig beschlossen, den Kasino-Neubau bis nach der Landesausstellung (Herbst 1939) zu verschieben¹⁾, die lokalen Interessen hinter jene des Landes zurückzustellen, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei!

Zu dem Bilde auf Seite 21 ist noch zu bemerken, dass der vorhandene Baumbestand nur schematisch angedeutet ist. In Wirklichkeit weist die ganze Halbinsel einen lockern Bestand

¹⁾ Es versteht sich von selbst, dass der Anspruch des ersten Preisträgers auf die Weiterbearbeitung dadurch nicht berührt wird.

alter, mächtiger Weidenbäume und Silberpappeln auf, einen Naturpark von seltener Schönheit, in den die kleinen Häuschen sorgfältig eingebettet werden, und so dieses ganze Dörfli noch intimer und reizvoller gestaltet werden kann. Ueber die Zweckbestimmung der einzelnen Bauten geben die Legenden in Nr. 23 vom 5. Juni d. J. Auskunft.

MITTEILUNGEN

Polarisiertes Scheinwerferlicht. Um beim Kreuzen zweier einander entgegenfahrender Automobile Unglücksfälle infolge Nicht-Abblendens zu verhüten, ist folgender Vorschlag gemacht worden: Auf jedem Fahrzeug denke man sich eine zur Fahrtrichtung parallele, gegen die Vertikale um 45°, etwa nach rechts, geneigte Ebene festgelegt. Das Licht der Scheinwerfer werde parallel zu dieser Ebene polarisiert, und der Führer erhalte gleichfalls parallel dieser Ebene polarisierende Brillen. Die Polarisationssebenen zweier einander entgegenfahrender Fahrzeuge stehen dann aufeinander senkrecht, sodass der Führer jedes Wagens das Scheinwerferlicht des andern wie durch ein Nicol-Prisma überhaupt nicht sieht. Diesem vom Standpunkt der Fahrsicherheit auf den ersten Blick so bestechenden Gedanken widmet A. Gamble im «Bulletin SFE» vom Mai 1937 eine gründliche Studie. Von den sich erhebenden praktischen Einwänden seien nur die folgenden erwähnt: 1. Die Polarisierung natürlichen Lichts bedeutet eine Lichteinbusse von theoretisch 50%, für die in Betracht fallenden, praktisch unvollkommen lichtdurchlässigen Polarisatoren von 66%. Wird das Scheinwerferlicht polarisiert, so gelangt deshalb in das Auge des bebrillten Führers je nach Art der Reflexion (diffus oder spiegelnd) nur $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{5}$ so viel reflektiertes Scheinwerferlicht als bei unpolarisiertem Licht. Ausserdem verändern sich gegenüber diesem die Kontraste in polarisiertem Licht. Die Leistung der Scheinwerfer wäre demgemäss zu verfünff- bis zu verachtfachen, ihre linearen Abmessungen im Verhältnis $\sqrt[3]{5}$ bis $\sqrt[3]{8}$ zu vergrössern. An Stelle der sie speisenden Batterie träte ein Generator. Die Leistung aller für den Automobilisten bestimmten Lichtsignale wäre zu verdreifachen. 2. Die theoretische Voraussetzung der Orthogonalität der beiden Polarisationssebenen wird schon wegen Abweichungen von der diametralen Fahrtrichtung und der fortwährenden Fahrzeug-Schwankungen nie ganz erfüllt sein. Eine Kopfbewegung des Chauffeurs wird genügen, um den Blendungsschutz seiner Brille illusorisch zu machen, es sei denn, an deren Stelle werde der Windschutz polarisierend ausgestaltet. 3. Zum Schutz gegen das unabgeblendete Scheinwerferlicht wären nicht nur die Automobilisten, sondern sämtliche Strassenbenützer — Velofahrer, Fussgänger, Tram- und Wagenführer — mit polarisierenden Brillen auszustatten! Hier brechen wir ab, da wir Gamble's Hoffnung, diese Idee trotz all diesen Schwierigkeiten verwirklicht zu sehen, nicht zu teilen vermögen.

Die Dampfturbine im Hüttenkraftwerk, wo sie mit der Gaskraftmaschine im Wettbewerb steht, ist Gegenstand einer energie-wirtschaftlichen Studie von G. Hubel, Neunkirchen, in «Stahl und Eisen» 1937, Nr. 18. Mit dem Uebergang zu höheren Dampfspannungen und -Temperaturen hat sich der Vorsprung im Wirkungsgrad der Gasmaschine gegenüber der Dampfturbine verringert. So beträgt im Neunkirchner Werk der mittlere Wärmeverbrauch der Gasmaschine etwa 3100 Cal/kWh, der einer Kondensationsturbine von 50 atü und 470° 3800 Cal/kWh (Kesselwirkungsgrad inbegriffen). Der Bedarf an Niederdruckdampf ist im allgemeinen zu gering, um Gegendruckturbinen zu verwenden; für ein Hüttenkraftwerk kommen deshalb in der Regel Anzapfturbinen in Betracht. Als besonders interessante Lösung ist die Gleitdruckturbine erwähnt. Eine weitere Verbesserung des Hüttenkraftwerkbetriebes ist vom Veloxkessel der BBC zu erwarten. Ein grosser Vorteil der Dampfanlagen ist der, dass die Kessel wahlweise mit Hochofengas, Koksofengas oder Kleinkoks

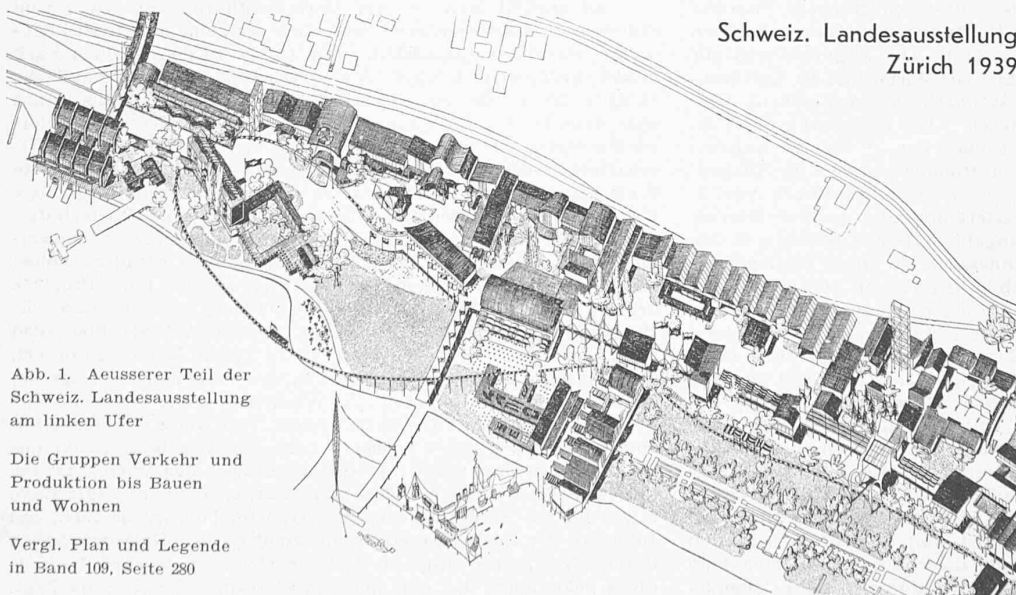


Abb. 1. Aeusserer Teil der Schweiz. Landesausstellung am linken Ufer

Die Gruppen Verkehr und Produktion bis Bauen und Wohnen

Vergl. Plan und Legende in Band 109, Seite 280

betrieben werden können, während die Umstellung der Gasmaschinen von Hofhofengas auf Koksofengas ziemlich umständlich ist. Auch sind die Gründungs- und Platzverhältnisse bei Kessel und Turbinen ungleich günstiger als bei Gasmaschinen. Ferner erlaubt der Dampfturbinenbetrieb bei Zwischenschaltung von Speichern Schwankungen im Gasanfall und Energiebedarf auszugleichen und liefert eine konstantere Netzfrequenz.

Im Kraftwerk Neunkirchen kamen bis jetzt zur Aufstellung ein Teilkammerkessel der Firma Walter mit Balke-Brennern und Martin-Rost, Heizfläche 1000 m², 50 atü bei 470°, 60 t/h, eine A.E.G.-Turbine, Frischdampf 42 atü bei 460°, Entnahme (ungesteuert) 8 t/h bei 10 atü und 2 atü, Nennleistung 12 000 kW, Oberflächenkondensator 1250 m². Die zugehörigen Steuerorgane sind Askania- und Panta-Regler. Die Anlage wird ergänzt durch einen weiteren Kessel für Gasfeuerung, Heizfläche 500 m², 50 atü bei 470°, 40 t/h und eine Gebläsegruppe. Die Turbine ist für die gleichen Druckverhältnisse gebaut, die Nennleistung des Gebläses ist 2830 m³/min bei 0,8 atü.

«Die Wichte». Gegen die Ersetzung des «spezifischen Gewichts» durch dieses Wort wandte sich u. a. unsere Mitteilung «Sprachreinigung» (Bd. 109, Nr. 19, S. 234). Der Ausschuss für Einheiten und Formelgrößen (AEF), Berlin, legt nun Wert auf die Feststellung, dass seine Empfehlung dieser Umtaufe («E. T. Z.» 1937, H. 12, S. 334) nicht einer übertriebenen Verdeutschungssucht, sondern dem Bedürfnis entsprungen ist, für zwei verschiedene Dinge zwei verschiedene Namen einzuführen: 1. «Wichte» für das «spezifische Gewicht» im Sinne der deutschen *technischen* Literatur, also im Sinne des Grenzwertes des Verhältnisses von Gewicht zu Volumen; 2. «Wichtezahl» für das «spez. Gewicht» im Sinne des deutschen *physikalischen* und des angelsächsischen Wortgebrauchs (*specific gravity*), d. h. im Sinne des Verhältnisses der «Wichte» des betreffenden Stoffs zu jener eines Vergleichskörpers (Wasser) von festgelegtem Zustand. Da das Gewicht eines Liters Normal-Wasser nicht ganz mit dem des Pariser kg-Prototypen übereinstimmt, weichen die numerischen Werte der «Wichte» und der «Wichtezahl» eines Stoffs — in technisch allerdings belanglosem Masse — etwas voneinander ab, abgesehen von der verschiedenen Dimension der beiden Begriffe, sodass in der Tat im Interesse der Klarheit ein unzweideutiger Wortgebrauch zu begrüssen wäre, so etwa durch die Uebereinkunft, dem Ausdruck «spezifisches Gewicht» die in der deutschen technischen Literatur eingebürgerte Bedeutung zu lassen und für den komplizierteren Begriff der «*specific gravity*» die Bezeichnung «bezogenes spezifisches Gewicht», oder kürzer «bezogenes Gewicht» zu gebrauchen, entsprechend einer allgemeinen Abmachung, zu «bezogen» (im Gegensatz zu «spezifisch») immer stillschweigend zu ergänzen: «auf eine Grösse gleicher Dimension».¹⁾ Die «Wichte» mag in der niederdeutschen Mundart als femininum singularis weiterwirken; ins Hochdeutsche hinaufgezogen, wirkt sie für manches Ohr als missratener Plural und erregt darum Anstoss.

Wissenschaft und Normung. Ein in der «ETZ» 1937, H. 24 veröffentlichter Vortrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen (AEF), Prof. Dr. S. Wallot, beleuchtet die Arbeiten dieses von K. Strecker vor 30 Jahren gegründeten Ausschusses und die Schwierigkeiten, auf die er dabei stösst. Ein nachlässiger Gebrauch der Bezeichnungen verschleiert allzuoft eine unklare Vorstellung oder gar eine täuschende Absicht. Die Aufgabe des AEF erschöpft sich natürlich nicht darin, Sprachwitze wie das amerikanische Mho (Kehrwert des Ohm) durch gediegenere Wörter (Siemens) zu verdrängen: Gerade in diesem Fall ist nicht nur das Wort, sondern zuerst der Begriff (eben der Leitwert, zu messen in «Siemens») vom AEF geschaffen worden. Das Präzisieren und Definieren ist

¹⁾ In der Neuheit der Wörter «Wichte» und «Wichtezahl» liegt psychologisch — solange sie als neu empfunden werden — eine Warnung, sie auch richtig zu benutzen. Darum gibt ihnen der AEF den Vorzug vor dem «kompromittierten» spez. Gewicht. Je eindringlicher die Warnung, desto stärker freilich auch der Anreiz, sie zu übertreten.

freilich eine Tätigkeit, deren Bedeutung dem Techniker (dessen Denk- und Ausdrucksweise täglich aus dem vereinfachenden, die Uebersicht erleichternden Einfluss scharfer und geschickter Definitionen Nutzen zieht) zumeist wohl gar nicht zum Bewusstsein kommt. Welchen eiteln Aufwand die Wahl einer unzweckmässigen Einheit nach sich ziehen kann, zeigt das Beispiel der babylonischen Winkelmessung, infolge derer noch heute tausende von Schulstunden damit verbracht werden, Winkelgrade in Minuten und diese in Sekunden umzuwandeln. Als Beispiel einer typischen Fehlbezeichnung führt Wallot das Wort «Normalkubikmeter» an, das dem m³ im Kompressor ein grösseres Volumen zuzuschreiben scheint, als dem m³ in der Vakuumpumpe; als Gegenbeispiel einer nutzbringenden Bezeichnung darf er auf die Ersetzung des Wortes Nullpunkt durch das Wort Sternpunkt hinweisen, womit er der AEF einen Beitrag zur Verhütung elektrischer Unfälle geleistet hat.

Die alte Hauptwache in Bern, um die sich seit Jahren der ganze Kasinoplatz-Fragenkomplex gedreht hat, soll um den Preis von 246 500 Fr. aus dem Eigentum des Kantons in das der Stadt übergehen. Dabei gehen die auf 53 300 Fr. veranschlagten Kosten der äusseren Renovation noch zu Lasten des Kantons, jene der Instandstellung im Innern dagegen zu Lasten der Stadt. Das zum noli me tangere gewordene kleine Baudenkmal¹⁾ befindet sich, verunstaltet durch Reklameaufschriften, in einem wirklich derart unwürdigen Zustand, dass man sich seine bisherige Vernachlässigung nur durch mangelndes Interesse der Öffentlichkeit erklären kann. Die grossen Opfer an zweckmässiger Platzgestaltung wie an Geldaufwand, die jetzt seiner Erhaltung gebracht werden, sind zwar ein an sich erfreuliches Zeichen für das Wiedererwachen der Wertschätzung alter Baudenkmale. Schade ist nur, dass der Bau, der vor 170 Jahren als Hintergrund eines stillen Plätzchens *bewusst abseits* der Hauptgasse gestellt worden war, heute, vom dichtesten Verkehr umrandet, und somit seiner städtebaulich angemessenen Situation beraubt, einfach fehl am Platze ist. Er hat hier seinen architektonischen Sinn verloren, ist zur Kulisse degradiert.

Coulomb. Anlässlich des 200. Geburtstages von Charles Augustin de Coulomb (1736-1806) veröffentlicht das «Bulletin SFE» vom Februar 1937 eine Studie von L. Cahen über die Elektrostatik vor Coulomb und dessen Lebenslauf, sowie einen Bericht von E. Bauer über das wissenschaftliche Werk dieses Ingenieurs und Physikers. Es beschlägt die Theorie der Elastizität und Festigkeit, der Reibung, der Kompassnadel, der magnetischen und elektrischen Fernwirkung, der elektrostatischen Verteilung der Elektrizität auf leitenden Oberflächen usw. Diesen Theorien gingen jedesmal tieferwogene und genau durchgeführte Versuche voran, deren kristallinen Extrakt sie darstellten. In der Absicht, «de présenter, avec le moins d'éléments possible, les résultats du calcul et de l'expérience», gelangte er zu klassischen Gesetzen von dauernder Gültigkeit, wenn auch ihre *Deutung* dem Wandel der wissenschaftlichen Anschauungen unterworfen ist. Coulomb ging in seinem Werke auf, aus dem er das Persönliche verbannte. Der Anblick der Sklavenarbeit in den Kolonien, wo er Jahrzehnte als Genieoffizier verbrachte, regte ihn, lange vor Taylor, zu einer Abhandlung über den Nutzeffekt der menschlichen Arbeit an. Als die Revolution den königlichen Beamten und Adligen um seine

¹⁾ Vrgl. Bd. 105, S. 135*, 1935 (Kasinoplatz); Détails Bd. 108, S. 173*.

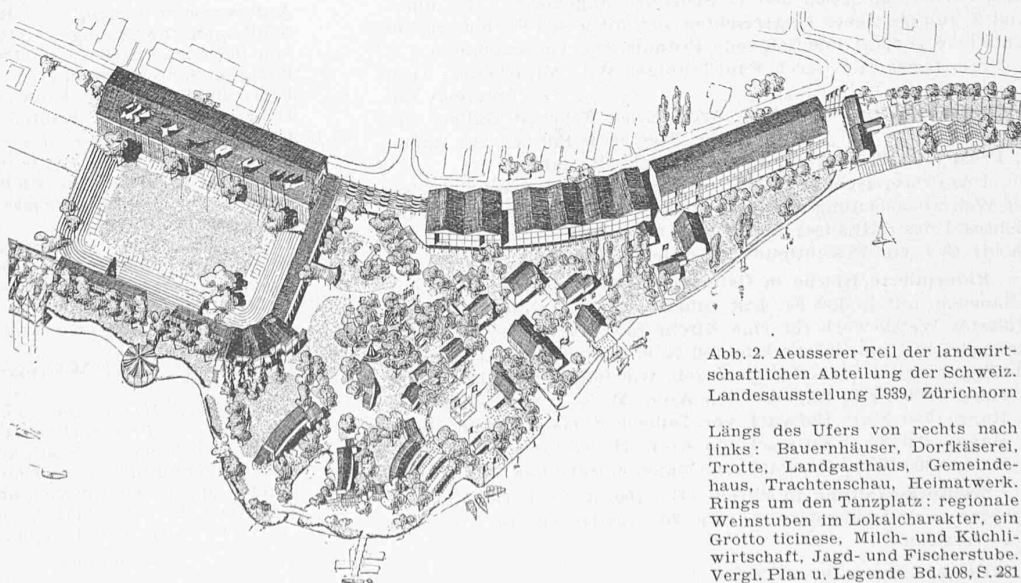


Abb. 2. Aeusserer Teil der landwirtschaftlichen Abteilung der Schweiz. Landesausstellung 1939, Zürichhorn

Längs des Ufers von rechts nach links: Bauernhäuser, Dorfkäserei, Trotte, Landgasthaus, Gemeindehaus, Trachtenschau, Heimatwerk. Rings um den Tanzplatz: regionale Weinstuben im Lokalcharakter, ein Grotto ticinese, Milch- und Küchliwirtschaft, Jagd- und Fischerstube. Vrgl. Plan u. Legende Bd. 108, S. 281